



# Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 21. und 22. November 2008

## **Patientenrechte in Europa**

**Antragsteller:** Vorstand der BLZK

### **Wortlaut:**

Der am 2. Juli 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf einer „Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ wird von der bayerischen Zahnärzteschaft begrüßt soweit die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen damit erleichtert wird. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Kostenerstattung. Wünschenswert wäre, wenn dieses Patientenrecht auch im Inland gestärkt würde.

Die bayerischen Zahnärzte fordern das Europäische Parlament auf, bei der Beratung und Entscheidung über die Richtlinie darauf zu achten, dass die freie heilkundliche Berufsausübung nicht noch weiter durch Reglementierung und Bürokratisierung erschwert wird.

### **Begründung:**

Trotz grundsätzlicher Zustimmung zur geplanten Richtlinie sind einige der dort enthaltenen Regelungen kritisch zu sehen.

Soweit die EU-Kommission die Mitgliedstaaten verpflichten will, Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gesundheitsversorgung in ihrem Hoheitsgebiet festzulegen, würde die damit verbundene Einflussnahme auf die nationale Gesundheitspolitik, für die Europa keine Zuständigkeit besitzt, wachsen. Ein solch weitreichender Eingriff in Gestalt einer Zielvorgabe lässt der geltende EG-Vertrag nicht zu.

Die geplante Ausweitung der Informationspflichten für die Heil- und Gesundheitsberufe darf dabei nicht zu einer weiteren Reglementierung des freien Heilberufs führen. Auch bei der Forderung nach „nationalen Kontaktstellen“ muss der Aufbau einer neuen Bürokratie vermieden werden. Eine Vielzahl von Informationen können Patienten bereits heute über die Heilberufe-Kammern erhalten. Hilfestellung erfahren Patienten auch durch die bei den Kammern angesiedelte außergerichtliche Streitschlichtung.

Die Forderung nach einer einheitlichen Informations- und Kommunikationsstruktur auf dem Gesundheitssektor und die geforderte Interoperabilität der Systeme erhöhen die Gefahr unerlaubter Zugriffe auf schützenswerte und geschützte Patientendaten. Kritisch zu sehen ist auch die geplante Sammlung von Daten über „Behandlungen, Dienstleister und Patienten, Kosten und Ergebnisse“.

Mit dem Entwurf der Richtlinie schießt die Kommission zum Teil über das Ziel, die Dienstleistungsfreiheit

zu fördern, hinaus. Patientenschutz wird nicht durch neue Bürokratie gewährleistet, sondern durch fachliche Aufklärung, hohe Qualität der Behandlung und gegebenenfalls durch das Rechtssystem im Behandlungsstaat.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei vier Enthaltungen angenommen

## **Datenschutzproblematik bei der Online-Umsetzung der eGK**

**Antragsteller:** Dr. Manfred Kinner, Dr. Janusz Rat (ZBV München Stadt und Land)

### **Wortlaut:**

Die Vollversammlung der BLZK ruft alle Zahnärztinnen und Zahnärzte vorsorglich auf, die Umsetzung der geplanten Online-Anbindung der elektronischen Gesundheitskarte strikt und konsequent zu verweigern. Die Querverkennung zwischen § 291a SGB V (Elektronische Gesundheitskarte) und dem § 20k Bundeskriminalamtgesetz BKAG-E (Online-Durchsuchung) würde jeden Zahnarzt dazu nötigen, seinen Praxiscomputer dauerhaft online zu schalten, womit der externe heimliche Zugriff auf die Praxisrechner und damit auf Patientendaten ermöglicht wird. Dies gefährdet massiv die ärztliche Schweigepflicht, die sich auf alle Arten von Patientendaten erstreckt bis hin auf die Daten, wann welcher Patient die Praxis aufgesucht hat.

Die Gematik wird aufgefordert, eine Online-Anbindung der elektronischen Gesundheitskarte nicht weiter zu verfolgen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung wird aufgefordert, diesbezüglich keine bundesmantelvertraglichen Regelungen abzuschließen.

### **Begründung:**

Bisher gilt unverändert die Empfehlung der KZVB, dass Praxisrechner, die Patientendaten enthalten, nicht online geschaltet sein sollen. Online verbundene Rechner sollen physikalisch von den Rechnern, die Patientendaten enthalten, getrennt sein.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte hat zum Ziel, dass jedes Einlesen dieser Karte online abgeglichen werden muss, u. a. zur Überprüfung ihrer Gültigkeit. Dadurch wird jeder Zahnarzt dazu genötigt, seinen Praxisrechner dauerhaft online verbunden vorzuhalten, wodurch sowohl Zugriffe einer Ermittlungssoftware zur Online-Durchsuchung als auch Hacker-Zugriffe ermöglicht werden. Hierdurch kann das Arztgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden, wodurch eine wichtige Grundlage von Diagnostik und Therapie zerstört wird.

Der verfassungsrechtlich gebotene Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung soll zwar geschützt bleiben. Bei dem heimlichen Zugriff auf ein informationstechnisches System ist es jedoch oft unvermeidbar, dass Dritten Informationen zur Kenntnis gelangen, bevor ihr Kernbereichsbezug bewertet werden kann. Hier soll zwar für einen hinreichenden Schutz in der Auswertungsphase gesorgt werden. Es sollen erhobene Daten mit Kernbereichsbezug unverzüglich gelöscht und ihre Verwertung ausgeschlossen werden. Dies ist jedoch keine Gewähr dafür, in Kenntnis aller Datenschutzverletzungen vor allem im Telekommunikations- und Bankenbereich, dass keine geschützten Daten anderweitig verwertet bzw. missbraucht werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei acht Enthaltungen angenommen**

**Elektronische Gesundheitskarte**

**Antragsteller:** Dr. Michael Förster, Jörg Weishaupt (ZBV Oberpfalz)

**Wortlaut und Begründung:**

Die Vollversammlung der BLZK lehnt die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ab, weil sie mit dem Grundvertrauen der Patienten in unser Berufsethos nicht vereinbar ist. Das Konzept von einer am Individuum und seiner individuellen Lebensgestaltung

orientierten Medizin in unserer Gesellschaft wird dadurch zerstört.

Die eGK hat einen gigantischen Datenberg persönlicher Daten zur Folge, deren Anonymität, Schutz und Sicherheit angesichts unabschätzbarer Begehrlichkeiten und völlig unabsehbarer technischen Zugriffsentwicklungen niemand jemals garantieren kann.

**Begründung:**

Außer Arzt und Patient dürfen Dritte nicht an die unantastbaren Daten der Patienten über die eGK gelangen. Die intimen Daten der elektronischen Patientenakten von über 80 Mio. Bürgern wecken Begehrlichkeiten. Diese Daten werden nicht aus der eGK, sondern auf externen Servern gespeichert. Durch diese Zentralisierung wird aber die Datensicherheit nicht erhöht, sondern durch die Vermehrung der Zugriffsstellen gesenkt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass einmal gespeicherte Daten kaum zu schützen sind.

Weil niemand heute und in Zukunft die absolute Vertraulichkeit und damit Sicherheit dieser Daten garantieren kann, dürfen individuelle Daten grundsätzlich nicht dem Moloch „elektronische Gesundheitskarte“ anvertraut werden.

**Abstimmungsergebnis: Bei einigen Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen**



# Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wir bieten den bayerischen Zahnärzten an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung beziehungsweise Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für die bayerischen Zahnärzte kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfiehlt die BLZK eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Die BLZK weist darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, gegebenenfalls unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

**Nürnberg**  
ZBV Mittelfranken      Samstag, 11.07.2009

**München**  
Zahnärzthehaus      Samstag, 10.10.2009

**Regensburg**  
ZBV Oberpfalz      Samstag, 14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen circa 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

**Für die Anmeldung ist zuständig:**  
Bayerische Landeszahnärztekammer  
Ansprechpartnerin: Rita Puchelt  
Fallstr. 34, 81369 München  
Telefon: 089 72480-246  
Fax: 089 72480-272  
E-Mail: rpuchelt@blzk.de